
**Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung
in Baden-Württemberg**

**- EU-Vogelschutzgebiet DE 7123-441
„Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten,
Rudersberg und Waldhausen“ -**

zum Bebauungsplan
„Fuchshau I-IV, 4. Änderung“
in Rudersberg-Schlechtbach

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: r.schaal@rudersberg.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe
Michael Fuchs Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

Stuttgart, Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) SPA DE 7123-441	Gebietsname(n) SPA-Gebiet „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis, Gebietsgröße 2.073,6 ha Rechtsverordnung vom 05.02.2010 (in Kraft) Standard-Datenbogen: erstellt 09/2007, aktualisiert 05/2014
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Rudersberg Bauamt Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 07183 3005-50 Fax: 07183 3005-92 E-Mail: r.schaal@rudersberg.de
1.4	Gemeinde	Rudersberg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das Gewerbegebiet Fuchshau stellt eines der größten Gewerbegebiete innerhalb der Gemeinde Rudersberg dar. Da hier jedoch kaum noch Bauplätze zur Verfügung stehen, sollen auf den, in den Bebauungsplänen „Fuchshau I-IV“ und „Fuchshau V“, festgesetzten landwirtschaftlichen Flächen ebenfalls Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die entsprechenden Flächen befinden sich im Eigentum der angrenzenden Gewerbetreibenden. Diese planen auf den Flächen Erweiterungen ihrer bestehenden Betriebe. Da es sich um eine sonstige Maßnahme der Innenentwicklung handelt, bei der Freiflächen im Innenbereich einer neuen Nutzung zugeführt werden, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.</p> <p>Die Fläche ist überwiegend durch die rechtskräftigen Bebauungspläne „Fuchshau I-IV“ (in Kraft getreten am 30.09.1993), „3. Änderung Fuchshau I-IV“ (in Kraft getreten am 30.03.2000) und „Fuchshau V“ (in Kraft getreten am 30.03.2000) überplant. Diese Bebauungspläne setzen für den Geltungsbereich überwiegend ein eingeschränktes Gewerbegebiet und die bereits angesprochenen landwirtschaftlichen Flächen fest.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage BLATTWALD – BAUM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO (2020): Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44f BNatSchG) - Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum. GEMEINDE RUDERSBERG / KÄSER INGENIEURE (2020): Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach, Maßstab 1:1.000 mit Textteil und Begründung. WERKGRUPPE GRUEN (2020): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse mit ergänzender Erfassung ausgewählter Artengruppen zum Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach. WERKGRUPPE GRUEN (2021): Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach.</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
 Bebauungsplan, Maßstab 1:1.000 Übersichtsplan Abgrenzung FFH-Gebiet,
 Maßstab 1:15.000 / 1:1.000

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

gruen werkgruppe
Mendelssohnstraße 25
70619 Stuttgart
Bearbeitung: Peter Endl, Michael Fuchs

Telefon *

0711/4792-940

Fax *

0711/4792-840

e-mail *

info@werkgruppe-gruen.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.12.2021

Datum



Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 NatSchG

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Dryocopus martius (Schwarzspecht)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Ficedula albicollis (Halsbandschnäpper)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Jynx torquilla (Wendehals)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Lanius collurio (Neuntöter)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Lanius senator (Rotkopfwürger)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Picoides medius (Mittelspecht)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Picus canus (Grauspecht)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden	
Rallus aquaticus (Wasserralle)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden, keine geeigneten Habitatstrukturen	
Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)	Keine Betroffenheit gegeben, bzw. im Eingriffsbereich nicht vorhanden, keine geeigneten Habitatstrukturen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage:

- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44f BNatSchG) - Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum (BLATT-WALD – BAUM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO, 2020).
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse mit ergänzender Erfassung ausgewählter Artengruppen zum Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach (WERKGRUPPE GRUEN, 2020).

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung) - innerhalb der Grenzen Natura 2000 Gebiet-	---	Keine Versiegelung	
6.1.2	Flächenumwandlung - innerhalb der Grenzen Natura 2000 Gebiet	---	Keine Flächenumwandlung	
6.1.3	Nutzungsänderung - innerhalb der Grenzen Natura 2000 Gebiet	---	Keine Nutzungsänderung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation Keine Zerschneidung	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.2	akustische Veränderungen	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.3	optische Wirkungen	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.5	Gewässerausbau	---	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	---	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	---	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	---	Keine Flächeninanspruchnahme erforderlich	
6.3.2	Emissionen	---	Keine erheblichen Emissionen	
6.3.3	akustische Wirkungen	---	Keine erhebliche Beeinträchtigung/ Veränderung von Tierlebensräumen gegenüber der Bestandssituation	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Bewertung beruht auf folgenden Untersuchungen:

- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44f BNatSchG) - Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum (BLATTWALD – BAUM SACHVERSTÄNDIGENBÜRO, 2020).
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse mit ergänzender Erfassung ausgewählter Artengruppen zum Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach (WERKGRUPPE GRUEN, 2020).
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach (WERKGRUPPE GRUEN (2021).
- Bebauungsplan mit Textteil und Begründung (GEMEINDE RUDERSBERG / KÄSER INGENIEURE, 2020)

Im Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommende, nicht betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten:

Dryocopus martius (Schwarzspecht), Ficedula albicollis (Halsbandschnäpper), Jynx torquilla (Wendehals), Lanius collurio (Neuntöter), Lanius senator (Rotkopfwürger), Picoides medius (Mittelspecht), Picus canus (Grauspecht), Rallus aquaticus (Wasserralle) und Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher).

Mit dem Grauspecht, dem Halsbandschnäpper und dem Wendehals weist die ZAK-Auswertung drei Arten des Anh. I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie für das Untersuchungsgebiet aus; das EU-Vogelschutzgebiet Nr. DE 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ grenzt westlich an das Untersuchungsgebiet. Mit dem Streuobstbestand und den Nistkästen im Untersuchungsgebiet sind in geringem Umfang potenziell geeignete Habitatstrukturen für die genannten Arten vorhanden, aufgrund der Kleinräumigkeit und Nutzung des Gebiets und des direkten Umfeldes ist ein Brutvorkommen jedoch unwahrscheinlich. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten für keine der Arten Hinweise auf aktuelle Vorkommen im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld festgestellt werden. Für das direkte Umfeld insbesondere im westlich anschließenden Streuobstgebiet „Galgenberg“ sind für den Halsbandschnäpper und den Wendehals keine Brutvorkommen bekannt (mdl. Mitteilung NABU RUDERSBERG, April 2020), bekannte Brutvorkommen liegen außerhalb der Effektdistanz des für die Arten kritischen Radius von 100 m (Halsbandschnäpper, Wendehals). Für Brutvorkommen des Grauspechts, dessen Effektdistanz bei 400 m liegt, liegen keine Angaben vor.

Zur Vermeidung von möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten, Lebensräumen und Erhaltungszielen sind folgende Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich:

- V 1: Schutz von Einzelbäumen vor möglichen baubedingten Beeinträchtigungen
- V 2: Festlegung Rodungszeitraum
- V 3: Umhängung Nistkästen
- V 4: Umweltbaubegleitung vor Fällung der Bäume
- CEF 1: Anbringen von Nistkästen
- CEF 2: Revitalisierung von Streuobstbeständen, Neupflanzung von Obsthochstämmen und extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen
- M 1: Neupflanzung eines Streuobstbestandes – Gemeindeacker

Fazit:

Durch den Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach ist nicht von der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes DE 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ auszugehen.

Nachhaltige bau- und anlagebedingte Flächenverluste oder funktionale Beeinträchtigungen und Veränderungen der Standortfaktoren sind nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von *Dryocopus martius* (Schwarzspecht), *Ficedula albicollis* (Halsbandschnäpper), *Jynx torquilla* (Wendehals), *Lanius collurio* (Neuntöter), *Lanius senator* (Rotkopfwürger), *Picoides medius* (Mittelspecht), *Picus canus* (Grauspecht), *Rallus aquaticus* (Wasserralle) und *Tachybaptus ruficollis* (Zwergtaucher) werden unter Einhaltung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nicht erwartet.

Zerschneidungswirkungen und die Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zu anderen VSG-Gebieten erfolgen nicht bzw. sind aufgrund der strukturellen Unterschiede nicht festzustellen.

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Notwendigkeit einer weitergehenden SPA-Verträglichkeitsprüfung besteht nach überschlägiger Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan „Fuchshau I-IV, 4. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach nicht.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

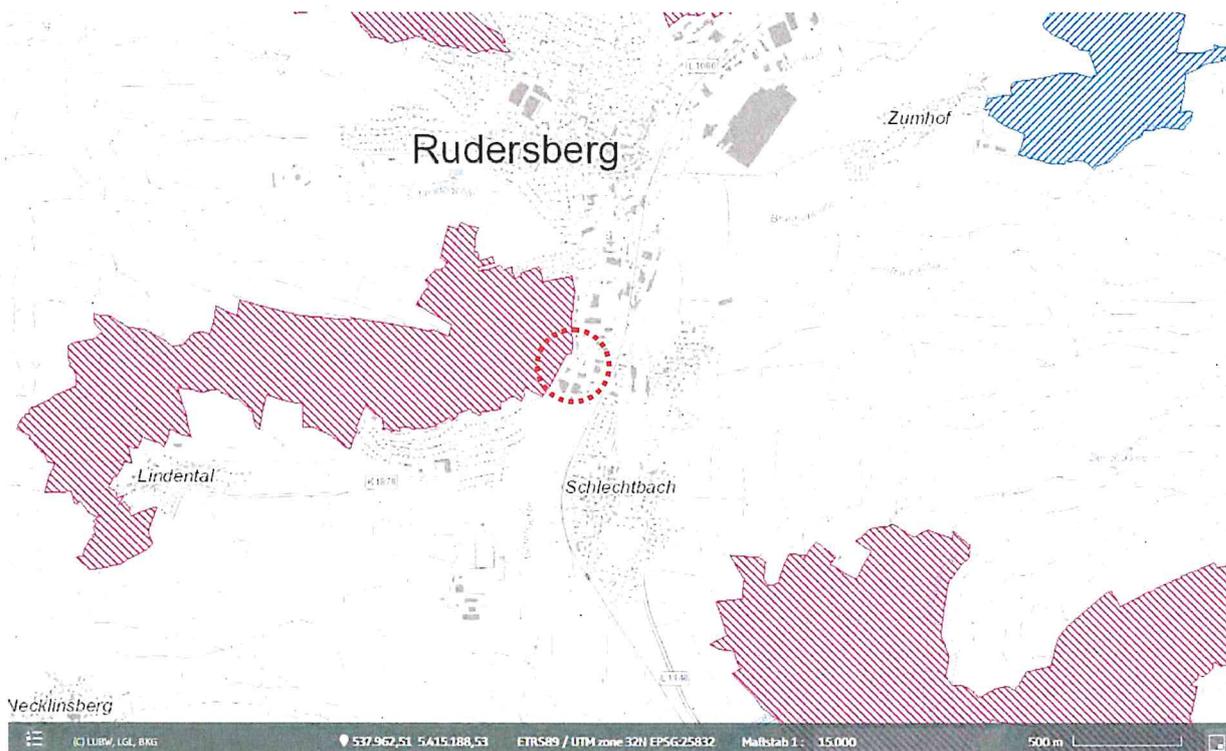


Abb. 2: Geschützte Gebiete und Objekte - EU-VSG-Gebiet Nr. DE 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ und FFH-Gebiet Nr. DE 7123-341 „Welzheimer Wald“, M.: 1:15.000 (Umwelt-Daten und -Karten Online der [LUBW], 2021)

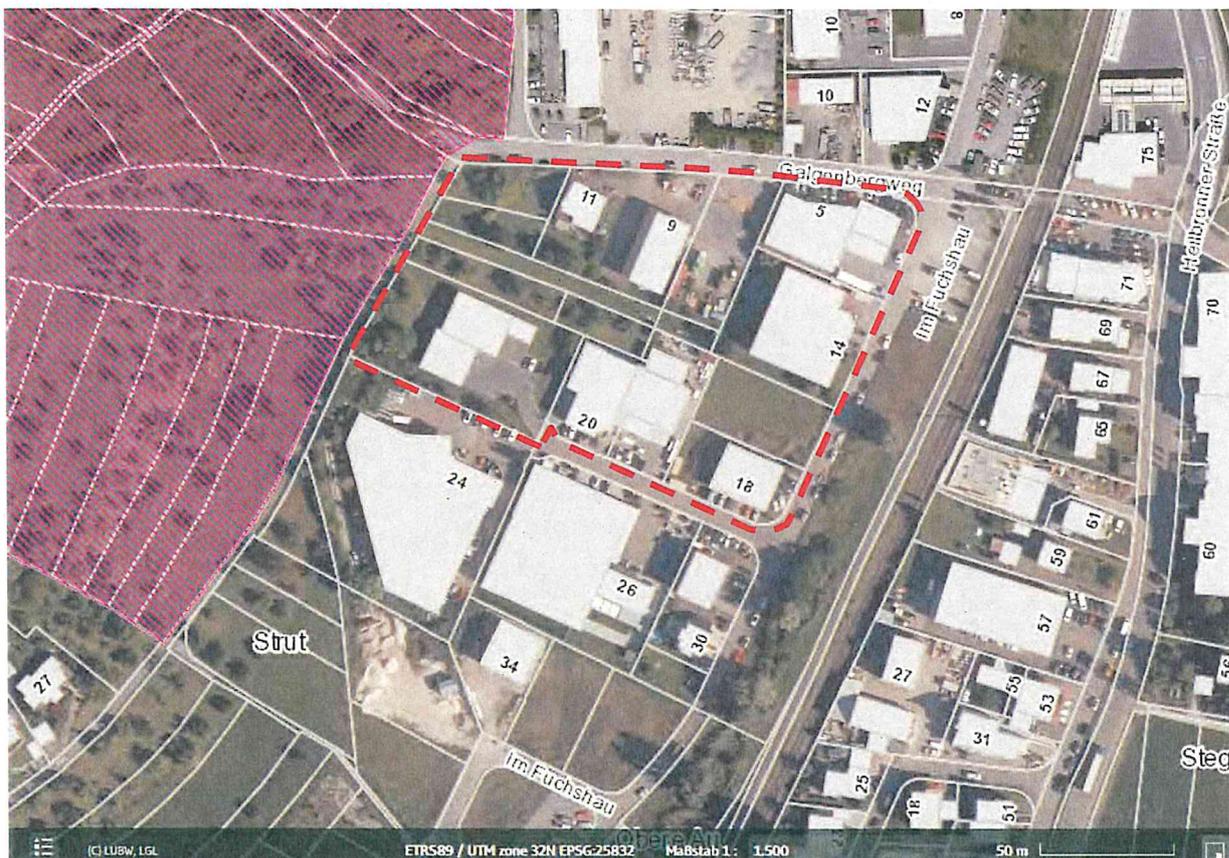


Abb. 3: Geschützte Gebiete und Objekte - EU-VSG-Gebiet Nr. DE 7123-441 „Streuobst- und Weinberggebiet zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“, M.: 1:1.500 (LUBW 2021)